

## Informationsblatt zur Bewerbung für den Masterstudiengang Interkulturalitätsmanagement (IEM)

Voraussetzung für das Studienangebot ist eine ausreichende Zahl an qualifizierten Studienbewerber\*innen. Die Regelstudienzeit umfasst drei Vollzeitstudiensemester und beginnt immer im Wintersemester.

### (1) Qualifikationsvoraussetzungen

1) Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits, mindestens jedoch 180 Credits umfasst.

Ein Erststudiengang ist einschlägig, wenn er mindestens zwei der folgenden Kompetenzbereiche mit jeweils mindestens 12 Credits vertieft:

- a) Fremdsprachen, Sprachwissenschaft, Germanistik
- b) Erziehungswissenschaft/Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit,
- c) Wirtschaftswissenschaften,
- d) Politik-, Geschichts-, Sozial- oder Kulturwissenschaften,
- e) Praxis- oder Studiensemester im Ausland.

Einschlägig sind insbesondere auch das erste Staatsexamen für Gymnasial- oder Realschullehramt mit Fächerkombinationen mit Deutsch oder Englisch oder Geschichte. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.

2) Nachweis der besonderen Qualifikation durch eine Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser im Abschluss zu Nr. 1. Alternativ ist die Anforderung auch durch Nachweis darüber erfüllt, dass die vorgelegte Abschlussnote im Erststudiengang im Prozentrang der Abschlüsse des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule in die Gruppe der 60%-Besten fällt.

3) Ausreichende Deutschkenntnisse, siehe FAQ 10.2

Bitte beachten Sie außerdem die [Studien- und Prüfungsordnung \(SPO\)](#).

### (2) Aufnahmeverfahren

#### 1) Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt rein in elektronischer Form. Die Unterlagen müssen frist- und formgerecht im Bewerbungsportal der OTH Regensburg hochgeladen werden.

**Bewerbungsfristen:** Für ein Wintersemester 01.05.-15.06.

Weitere Informationen unter: <https://www.oth-regensburg.de/studienbewerbung.html>  
**Dies sind Ausschlussfristen. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.**

### (3) Folgende Unterlagen müssen hochgeladen werden

- Hochschulzugangsberechtigung

(Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen z. B. Schulabschlusszeugnisse müssen in Kopie und mindestens in Englisch übersetzt hochgeladen werden)

- Abschlusszeugnis/Staatsexamen\*

- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist

- Exmatrikulationsbescheinigung \*

- Nachweis über ausreichende [Deutschkenntnisse](#) (DSH 2 oder Vergleichbare)\*\*

\* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden.

\*\* Erforderlich bis Studienbeginn.

#### **Wichtig:**

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Immatrikulation kein Abschlusszeugnis vorweisen können, müssen Sie zur Immatrikulation erneut eine aktuelle Notenbescheinigung mit ausgewiesener, vorläufiger Durchschnittsnote online einreichen. In dieser muss hervorgehen, dass Sie höchstens 15 ECTS Punkte offen haben. Die vorläufige Durchschnittsnote muss bereits der geforderten Gesamtabschlussnote entsprechen.